

14792/AB
Bundesministerium vom 07.08.2023 zu 15281/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.426.757

Wien, 7. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15281/J vom 7. Juni 2023 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Das zuständige Aufsichtsorgan für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten nach Landesgesetz ist die jeweils zuständige Landesregierung, für Ausspielungen im Rahmen einer Konzession nach § 14 oder § 21 GSpG das Finanzamt Österreich.

Der Verein Spielerhilfe übermittelt an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) diverse durch ihn geschaltete Pressemeldungen und -informationen. Zu den angeführten Unternehmen wurden dem BMF unter anderem eine Anzeige an die Datenschutzbehörde, eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien und vier Anzeigen an die LPD Wien zur Kenntnis gebracht. Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass das BMF keinen Einfluss auf laufende Verfahren – weder vor der Staatsanwaltschaft noch vor Gericht – nehmen kann bzw. darf und diese daher auch nicht kommentiert werden können.

Zu 7. bis 11.:

Die Aufgaben der Spielerschutzstelle im BMF sind durch § 1 Abs. 4 GSpG, BGBI. Nr. 620/1989 i.d.g.F., gesetzlich determiniert. Im Sinne der Transparenz sind umfassende Informationen zu Aufgaben und Tätigkeiten der Spielerschutzstelle auf der Website des BMF im Bereich Glücksspiel & Spielerschutz (<https://www.bmf.gv.at/themen/gluecksspiel-spielerschutz.html>) veröffentlicht. Hier finden sich auch periodische Tätigkeitsberichte des BMF zu Glücksspiel und Spielerschutz, zuletzt für die Jahre 2017 bis 2019. Am aktuellen Glücksspielbericht 2020 bis 2022 wird derzeit gearbeitet. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14551/J vom 20. März 2023 und Nr. 14942/J vom 27. April 2023 verwiesen.

Zu 12. bis 14.:

Die Finanzverwaltung analysiert derzeit die diesbezügliche rechtliche Situation. National ist eine Abstimmung mit dem federführend zuständigen BMJ sowie dem für EU-Verfahren zuständigen BKA-Verfassungsdienst vorgesehen sowie international eine Abstimmung mit europäischen Glücksspielbehörden geplant.

Zu 15. und 16.:

Es wird auf das Erfordernis einer entsprechenden fundierten gesetzlichen Verankerung einer umfassenden bundesweiten betreiberübergreifenden Sperrdatenbank hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird außerdem auf die Ausführungen zu den schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 12738/J vom 19. Oktober 2022, Nr. 14551/J vom 20. März 2023 sowie Nr. 347/J vom 12. Dezember 2019 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

